

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2024/083
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	30.05.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.06.2024
Kreistag	öffentlich	17.06.2024

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege gem. § 23 und 24 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 SGB VIII wird zum 01.09.2024 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Förderung von Kindern in Tagespflege ist nach §§ 23 und 24 SGB VIII eine Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers. Die Kindertagespflege erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Sie stellt außerdem mit Blick auf Rand- und Nachtzeiten eine flexible Betreuungsform dar und ergänzt auch zeitlich begrenzte Betreuungsangebote nach Kindergarten- oder Ganztagschulschluss.

Die Satzung zur Kindertagespflege wurde in den Jahren 2020, 2021 und 2022 verändert und zuletzt, wie bereits im Jahr 2021, mit einer Revisionsklausel versehen. Der beschlossene Evaluationsprozess sollte die Satzung bis zum 31.08.2024 auf etwaige Korrekturbedarfe hin überprüfen.

Die Evaluation wurde wie folgt durchgeführt:

Phase 1 im Jahr 2023:

Zunächst wurden alle Tagespflegepersonen sowie die Mitarbeitenden des Landkreises Aurich im Bereich der Kindertagespflege aufgefordert Problemlagen zu schildern und Verbesserungsvorschläge einzureichen. In diesem Rahmen haben zahlreiche persönliche Gespräche mit den Kindertagespflegepersonen stattgefunden.

Phase 2 im IV. Quartal 2023:

Es fand eine Informationsveranstaltung statt, in der den Kindertagespflegepersonen die erfassten Korrekturbedarfe vorgestellt wurden und die eingereichten Problemlagen auf Vollständigkeit überprüft wurden.

Phase 3 im I. und II. Quartal 2024:

In dieser Phase wurden umfangreiche Prüfungen durch den Landkreis Aurich vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in einem Arbeitskreis der Tagespflegepersonen erörtert und auf Umsetzbarkeit und mögliche Fragestellungen hin überprüft.

Abschlussbericht mit Beschlussfassung einer neuen Satzung im Mai/Juni 2024:
 Der Abschlussbericht wird in der Jugendhilfeausschusssitzung am 30.05.2024 vorge-
 tragen. Im Anschluss daran soll die Beschlussfassung der neuen Satzung erfolgen.

Die wesentlichen Ergebnisse des Evaluationsprozesses sind:

- Anpassung der Ausfalltage an die aktuellen Rahmenbedingungen
- Erhöhung der Förderleistung (Orientierung TvöD SuE)
- Anhebung der Qualifizierungsstufe 2
- Keine Erhöhung der Sachkosten
- Auszahlung der Rücklagenbildung zum Monatsersten
- Revisionsklausel / weiterer Evaluationsprozess von 3 Jahren
- Rücklagenbildung wird anhand der tatsächlichen Qualifizierungsstufe berech-
net
- Beibehaltung der bewährten Regelung zur Eingewöhnungszeit
- Flexiblerer Stundeneinsatz im Monat
- Aufnahme einer transparenten Regelung zum Thema Überbelegung
- Fortbildungen werden nicht als Überstunde gewertet
- Fortbildungsangebote sollen abwechslungsreicher gestaltet werden
- Einheitliches Kita Entgelt im Landkreis Aurich, welches auch die Kindertages-
pflege umfassen soll
- redaktionelle Anpassungen

Die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege wird voraussichtlich folgenden Mehraufwand verursachen:

Anpassungen der Förderleistungen: 200.000 € p.a.

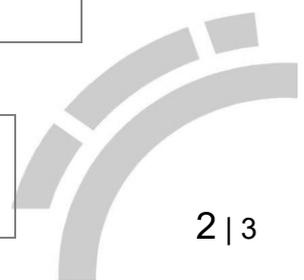
Mehraufwand Fortbildungen: 10.000 € p.a.

Mit der Neufassung der Satzung befindet sich der Landkreis Aurich im externen Ver-
gleich weiterhin im oberen Drittel der niedersächsischen Städte und Landkreise hin-
sichtlich Vergütung und Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen. Der anliegen-
de Satzungsentwurf stellt somit eine tragfähige Basis für ein transparentes und wert-
schätzendes Verfahren in der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und
dem Landkreis Aurich dar.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 67.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhan- den	Deckung falls keine HH- Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr 2025	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: 516000 Kostenträger: 361- 2000 Sachkonto: 4331100	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag: 210.000,00€	

Erstellungsdatum: 17.05.2024	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:



Satzung zur Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 SGB VIII



3 | 3

Drucksachen-Nummer:
X/2024/083